

## Gebührentarif der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Die Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen hat in ihrer Sitzung am 31. März 2011 gem. §§ 3 Abs. 6 und 7, 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418) beschlossen:

Der Gebührentarif der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen vom 2. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 8. Juli 2010, wird wie folgt ergänzt:

	Euro
<u>I. Außenhandelsdokumente, Zweitschriften, Beglaubigungen</u>	
1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Beglaubigungen	3,00
2. Ausstellung und Bereinigung von Carnets	15,00
3. Ausstellung von Zweitschriften	26,00
<u>II. Öffentliche Bestellung und Vereidigung</u>	
1. Erstmalige Bestellung Sachverständiger und Versteigerer	800,00
2. Wiederbestellung Sachverständiger und Versteigerer	200,00
3. Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	400,00
4. Erweiterung zu 1. und 3. auf zusätzliche Sachgebiete	halbe Gebühr
<u>III. Berufsbildung</u>	
1. Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse	
1.1 Zwischen- und Abschlussprüfungen	
1.1.1 Verkäufer(in)	77,00
1.1.2 Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	133,00
1.1.3 Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	184,00
1.1.4 Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	297,00
1.1.5 Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil zweistufige Ausbildung	368,00
1.1.6 Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil zweistufige Ausbildung, 1. Stufe	220,00
1.2 Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfungen ohne	

Zwischenprüfung	
1.2.1 Verkäufer(in)	51,00
1.2.2 Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	92,00
1.2.3 Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	118,00
1.2.4 Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	225,00
1.2.5 Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil zweistufige Ausbildung	297,00
1.2.6 Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	
In der Bekleidungsindustrie, je Stufe	97,00
Einstufiges Ausbildungsverhältnis	97,00
Zweistufiges Ausbildungsverhältnis	194,00
Dreistufiges Ausbildungsverhältnis	291,00
2. Prüfungen für Externe und Umschüler	
2.1 Verkäufer(in)	51,00
2.2 Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00
2.3 Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00
2.4 Gewerbliche Abschlussprüfungen	225,00
2.5 Gewerbliche Abschlussprüfungen, zweistufige Ausbildung	
eine Stufe	148,00
zwei Stufen	297,00
2.6 Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie	
eine Stufe	97,00
zwei Stufen	194,00
drei Stufen	291,00
2.7 Zwischenprüfungen Verkäufer(in)	26,00
2.8 Kaufm. Zwischenprüfungen ohne Fertigkeitsteil	41,00
2.9 Kaufm. Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	66,00
2.10 Gewerbliche Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	72,00
3. Wiederholungsprüfungen	
3.1 Wiederholung Verkäufer(in)	51,00
3.2 Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00
3.3 Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00
3.4 Wiederholung gewerblicher Abschlussprüfungen	225,00
3.5 Wiederholung in der Bekleidungsindustrie	97,00
3.6 Wiederholung bei Stufenausbildung	148,00
3.7 Teilwiederholung	halbe Gebühr
4. Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	
4.1 Fremdsprachen	77,00
4.2 Sonstige Wiederholungsprüfungen	102,00
4.3 Vollwiederholung	volle Gebühr
4.4 Teilwiederholung	halbe Gebühr
5. Bearbeitung von Anträgen	

5.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	51,00
5.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß AEVO	26,00
5.3	Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen gem. §§ 50 ff BBiG	100,00
6.	Fortbildungsprüfungen	
6.1	Meister/Meisterin	400,00
6.1.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00
6.1.2	ohne Ausbilderprüfung	363,00
6.1.2.1	praktische Prüfung für Fachmeister (zz. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	200,00
6.1.2.2	praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	70,00
6.1.3	AEVO zusätzlich	170,00
6.1.4	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	70,00
6.2	Fachwirte/Fachkaufleute	300,00
6.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00
6.2.3	AEVO zusätzlich	170,00
6.2.4	Baustein/Zusatzprüfung zuzüglich	70,00
*6.2.5	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00
6.3	Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	500,00
6.4	Ausbilderprüfung	
6.4.1	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	170,00
6.4.2	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	70,00
6.5	Schreibtechnische Prüfung	70,00
6.6	Fremdsprachenprüfung	
6.6.1	Fremdsprachenkorrespondent	140,00
6.6.2	Fremdsprachenkaufmann	140,00
6.6.3	Übersetzer	300,00
6.6.4	Dolmetscher	190,00
6.6.5	Fremdsprachensekretärin	440,00
6.7	Informations- und Kommunikationstechnik	
6.7.1	Strategische Professionals	460,00
6.7.2	Operative Professionals	630,00
6.8	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
6.8.1	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00
6.8.1.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00
6.8.1.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00
6.8.2	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00
6.8.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00
6.8.2.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00
6.8.5	Prüfungen für Finanzdienstleistung	
6.8.5.1	Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00
6.8.5.2	Fachwirt für Finanzberatung	460,00
6.8.5.3	Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00
6.8.6	Weiterbildungsprüfungen Bereich Strategische Professionals	455,00

*6.9	Teilprüfungen Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	
6.10	Wiederholungsprüfung	
6.10.1	Gesamtwiederholung 100 %	
6.10.2	Teilwiederholung 50 %	
6.11	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
* <u>Teilprüfung:</u>	beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil	
* <u>Stufenprüfung:</u>	Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe	
<u>IV. Sachkundeprüfungen, Fachkundebescheinigungen, Unterrichtsverfahren</u>		
1.	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
1.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	125,00
1.2	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxen- und Mietwagen (Omnibusverkehr)	195,00
1.3	Güterkraftverkehr	195,00
1.4	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
1.4.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	80,00
1.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00
1.4.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00
1.4.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00
2.	entfällt	
3.	Sachkundeprüfungen Waffenhandel	128,00
4.	Sachkundeprüfung Binnenschifffahrt	383,00
5.	Sachkundeprüfung f. bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung	118,00
6.	Sonstige Sachkundeprüfungen	51,00

7.	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz	51,00
8.	Unterrichtungsverfahren und Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
8.1	Unterrichtungsgebühr für Gewerbetreibende	780,00
8.2	Unterrichtungsgebühr für das Bewachungspersonal	405,00
8.3	Abnahme der Sachkundeprüfungen	150,00
8.4	(Teil-)Wiederholung der Sachkundeprüfung	75,00
8.5	Ergänzende Unterrichtung für Gewerbetreibende	760,00
8.6	Ergänzende Unterrichtung	385,00
8.7	Abnahme der spezifischen Sachkundeprüfung	140,00
8.8	(Teil-) Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung	70,00
9.	Versicherungsvermittler	
9.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	25,00
9.2	Erlaubnisverfahren	250,00
9.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	150,00
9.4	Schriftliche Auskunft	15,00
9.5	Änderungen (Sachverhaltsprüfung)	
9.5.1	Registrierdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
9.5.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten (pro Staat)	20,00
9.5.3	Ersatzbescheinigung	30,00
9.6	Sachkundeprüfung	
9.6.1	Gebühr Gesamtprüfung	340,00
9.6.2	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung	170,00
9.6.3	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung (Stornogebühr 30 % bis 50 %)	
10.	Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
10.1	Grundqualifikation	
10.1.1	Gesamtprüfung	1.420,00
10.1.2	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00
10.1.3	Gesamtprüfung Umsteiger	960,00
10.2	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
10.2.1	Theoretische Prüfung	270,00
10.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00
10.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	130,00
10.2.4	Praktische Prüfung	1.150,00
10.2.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00
10.2.6	Praktische Prüfung Umsteiger	830,00
10.3	Beschleunigte Grundqualifikation	140,00
10.3.1	Theoretische Prüfung	115,00
10.3.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
10.3.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	30,00
10.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	
11	Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen	
11.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61a Abs. 6 S. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)	90,00
11.2	Änderung von Registerdaten der Sachkundigen unter Ziff. 11.1	20,00

<u>V. Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut</u>		
1.	Schulung von Gefahrgutfahrern	
1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen	
1.1.1	für den ersten Kurs	380,00
1.1.2	für jeden weiteren Kurs	190,00
1.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung	
1.2.1	für den ersten Kurs	190,00
1.2.2	für jeden weiteren Kurs	95,00
1.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikationen der Anerkennung	80,00
1.4	Lehrgangsabschlussprüfung	50,00
1.5	Ersatzausstellung	30,00
2.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen	
2.1.1	1. Teil	580,00
2.1.2	je weiteren Teil	370,00
2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1	1. Teil	290,00
2.2.2	je weiteren Teil	185,00
2.3	Bearbeitung v. Anträgen auf Modifikation des Lehrgangs	80,00 bis 230,00
2.4	Prüfung	
2.4.1	Grundprüfung	140,00
2.4.2	Fortbildungsprüfung	100,00
2.5	Ausstellung von Schulungsnachweisen	
2.5.1	Verlängerung des Nachweises ohne Teilnahme	30,00
2.5.2	Ersatzausstellung	30,00
<u>VI. Schlichtungsverfahren</u>		
1.	Durchführung eines Verfahrens bei der zur Beilegung v. Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung	51,00 bis 511,00
<u>VII. Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Art. 8, 9 und 18 der EWG-Verordnung Nr. 1836/93 und §§ 32 - 36 des Umwelt-Audit-Gesetzes</u>		

1.	Erstmalige Eintragung eines Standortes in das Register	230,00 bis 882,00
2.	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 bis 882,00
3.	Prüfung der Voraussetzung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,00 bis 460,00
4.	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	77,00
5.	Vorübergehende Aufhebung der Eintragung	230,00 bis 882,00
6.	(Streichung der Eintragung gemäß Art. 8 Abs. 3, 2. Variante EWG-Verordnung)	230,00 bis 882,00
7.	Im Widerspruchsverfahren bei Zurückweisung d. Widerspruchs	die gleiche Gebühr wie für die angefochtene Sachentscheidung
8.	Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung v. Standorten gestellt, insbesondere bei gleichartigen Filialen, und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen, festsetzen	
<u>VIII Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung</u>		
1.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung auf grund mehrerer Teilprüfungen	70,00
2.	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	50,00
<u>IX Mahn- und Beitreibungsgebühren</u>		
1.	Mahngebühr	5,00
2.	Einleitung einer Beitreibung	28,00

Die Ergänzungen des Gebührentarifs treten am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Hagen, 31. März 2011



Harald Rutenbeck  
Präsident



Hans-Peter Rapp-Frick  
Hauptgeschäftsführer